

Reglement Tageskarten Gemeinde

1. Grundlage

Die Bürgerliche Korporation Oppligen stellt den Einwohnern von Oppligen pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung.

2. Organisation

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Verwaltung (Reservation, Verkauf) der Tageskarten.

3. Bezugsberechtigung

Berechtigt zum Bezug der Tageskarten sind Personen, die in der Gemeinde Oppligen Wohnsitz haben.

4. Reservation

Bürger von Oppligen können alle auf der Homepage aufgeschalteten Tageskarten reservieren. Alle weiteren Bezugsberechtigten können die Tageskarten frühestens 4 Wochen (28 Tage) zum Voraus reservieren. Die Tageskarten können von einer Person höchstens 2 Tage in Folge reserviert werden. Die Gemeindeverwaltung entscheidet nach Absprache mit dem Burgerrat über das Reservationssystem.

5. Kosten

Der Preis pro Tageskarten wird alljährlich von der Burgerversammlung festgelegt. Die Gebühr ist beim Bezug der Karte bar zu entrichten.

6. Bezug

Die Karten können ausschliesslich auf der Gemeindeverwaltung während den offiziellen Öffnungszeiten bezogen werden. Die Tageskarten werden nicht per Post versandt.

7. Rückgabe / Verlust

- a) Verkaufte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.
- b) Für reservierte, nicht bezogene Tageskarten wird der Verkaufspreis in Rechnung gestellt.
- c) Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Bezügers bzw. der Bezügerin.

8. Anerkennung der Weisung

Mit dem Verkauf der Tageskarte anerkennen die BenutzerInnen die Weisung.

9. Inkrafttreten

Die Weisungen treten per 1. Juli 2011 in Kraft.